

**Prof. Dr. Andreas Heinemann**  
Vorsitzender des Senatsvorstands

Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt  
Tel +49.6151.533-68482  
[andreas.heinemann@h-da.de](mailto:andreas.heinemann@h-da.de)

Geschäftsstelle der Gremien  
Nelli Wesp  
Tel +49.6151.533-68001 und -5009  
[gremien@h-da.de](mailto:gremien@h-da.de)  
[Senat im Intranet](#)

Hochschule Darmstadt · Senatsvorstand · Prof. Dr. Andreas Heinemann  
Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

**An die Senatsmitglieder  
Hochschulleitung  
Fachbereichsleitungen  
inkl. Referentinnen und Referenten  
Leitungen ZOE**



Az. Hn/Wp  
Darmstadt, den 17.12.2024

**Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen bis 30.04.2025**

**Der Senat der Hochschule Darmstadt möge in seiner 198. Sitzung am 17.12.2024 der Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen zustimmen.**

**Damit wäre die Geschäftsordnung der Gremien temporär bis 30.04.2025 entsprechend ergänzt.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.   
Prof. Dr. Andreas Heinemann  
Vorsitzender des Senatsvorstandes

**BESCHLUSS:**

**Ermöglichung von Gremiensitzungen mit Abstimmungen und Umlaufbeschlüssen bis 30.04.2025**

**(Senatsbeschluss vom 17.12.2024)**

**Temporäre Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien der Hochschule Darmstadt**

in Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien **wird die Regelung unverändert bis 30.04.2025 verlängert**, die für alle Gremien, Ausschüsse und Kommissionen pauschal ermöglicht, Sitzungen online abzuhalten und online Abstimmungen vorzunehmen, wobei geheime Abstimmungen inklusive Wahlentscheidungen über geeignete Abstimmungstools mit anonymer Abstimmung durchgeführt werden müssen, falls die Videokonferenzsoftware nicht über ein geeignetes Tool verfügt.

Die Einladung zu außerordentlichen (Online-)Sitzungen darf mit einer verkürzten Ladefrist von mindestens 3 Tagen erfolgen, wenn es sich um eine zeitlich dringende und wichtige Angelegenheit handelt.

Umlaufbeschlüsse sind ab jetzt grundsätzlich erlaubt. Es ist hinreichend Zeit einzuräumen für die Würdigung von Beschlussvorlagen, die online zugänglich gemacht werden, i.d.R. 2 Tage bis zur Abstimmungsfrist. Haben alle stimmberechtigten Personen schneller abgestimmt, so ist die Abstimmung im Umlaufverfahren mit dem Eingang der letzten Stimmabgabe abgeschlossen und gültig. Ein Gremium kann in der Sitzung beschließen, für ein konkretes Thema eine andere individuelle Frist festzulegen.